

Ausstellungsordnung für die 19. Vergleichsschau der Riesenclubs im ZDRK

Ort, Ausrichter, Ausstellungsleitung, Bestimmungen

Die 19. Vergleichsschau findet am Samstag und Sonntag, den 29. und 30. Oktober 2022 in der Mehrzweckhalle Harsewinkel, Prozessionsweg 2a 33428 Harsewinkel statt. Ausrichter dieser Schau ist der „Riesenclub W20 Westfalenstolz“.

Ausstellungsleiter: Andre Rau Steinhagener Str. 16, 33334 Gütersloh Tel.: 015254612982

Stellvertreter: Berthold Möllers Hasenkamp 9b 48346 Ostbevern Tel.: 01733926351

EDV, Anmeldungen, Katalog: Andre Rau Steinhagener Str. 16, 33334 Gütersloh Tel.: 015254612982

Ausstellungs-Kassierer: Rainer Paaschen am Kanal 65, 49549 Ladbergen Tel.: 01751974661

Angeschlossen an diese Schau ist die Lokalschau des W14 Harsewinkel.

Die Ausstellung wird nach den Richtlinien der aktuell gültigen AAB des ZDRK, den ZDRK-Richtlinien für Clubs und der nachfolgenden Ausstellungsordnung, die mit der Abgabe der Anmeldung anerkannt wird, durchgeführt. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder welche sich in Spezial Clubs im ZDRK organisieren. Die Bewertung erfolgt nach dem ABCD-System.

Zugelassen sind alle Riesenkaninchen und deren Farbenschläge, welche im Standard des ZDRK anerkannt sind. Die Tiere können in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3, sowie als Einzeltiere ausgestellt werden. Die Tiere müssen eigene Zucht des Ausstellers sein. Es dürfen nur gegen RHD 2 geimpfte Tiere (mind. 14 Tage vor Einlieferung) ausgestellt werden. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist bei Einlieferung vorzulegen. Sichtbar kranke Tiere werden von der Ausstellungsleitung entfernt und von der Bewertung ausgeschlossen.

Die Meldebögen sind an Andre Rau Steinhagener Str.16 33334 Gütersloh zu senden. Die "B-Bögen" inkl. Kataloggutschein und evtl. Buffetkarte gehen jedem Aussteller bis spätestens Samstag, 15.10.2022 zu. Wer diese Unterlagen bis zu diesem Termin nicht erhalten hat, meldet sich bitte telefonisch bei Andre Rau unter der Telefonnummer: 015254612982

Termine

Meldeschluss: Montag, 19.09.2022 (Poststempel)

Einsetzen: Donnerstag, 27.10.2022 ab 13.00 Uhr – 20 Uhr

Bewertung: Freitag, 28.10.2022 ab 8.00 Uhr

Öffnung der Halle für Aussteller Freitag 16-18.00 Uhr (kein TIERVERKAUF)

Offizielle Eröffnungsfeier: Samstag, 29.10.2022 um 10:00 Uhr

Züchterabend und Siegerehrung: Samstag, 29.10.2022 ab 19.00 Uhr

Ausstellung: Sonntag, 30.10.2022 ab 12.00 Uhr

Meldegebühren

Standgeld pro Tier: 7,00 €

Futtergeld pro Tier: 2,00 €

Zuchtgruppenzuschlag: 5,00 €

Porto und Drucksachenanteil: 3,50 €

Katalog (Pflicht): 8,00 €

Dauerkarte: Entfällt

Ummeldegebühr pro Tier: 2,50 €

Buffet Züchterabend: 30€

Der Gesamtbetrag je Aussteller ist bis zum Meldeschluss auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE75403619065225230600 Der Überweisungsbeleg ist dem Meldebogen beizufügen.

Der Tierversuch wird durch Schauleitung vorgenommen. Der Verkauf beginnt ausnahmslos am Samstag, 29.10.2022 um 7.00 Uhr hierbei erhalten die Zuträger ein Vorkaufsrecht. 25 Prozent der eingelieferten Tiere je farbensschlag müssen verkäuflich sein (Höchstpreis: 250 € pro Tier). Der

Verkaufspreis ist im Anmeldebogen anzugeben. Es wird eine Verkaufsprovision von 20,00 € je Tier erhoben, die vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe von Verkaufstieren ist am Samstag, 29.10.2022 nach der Eröffnung möglich. Das Tierverkaufsgeld wird am Sonntag, 30.10.2022 ab 11 Uhr ausgezahlt.

Nicht umgemeldete Tiere scheiden von der Preisvergabe aus. Ersatztiere, die für "verkäuflich" gemeldete Tiere eingesetzt werden, bleiben "verkäuflich". Ummeldungen innerhalb der Zuchtgruppen sind bei der Einlieferung möglich. Für Verkaufsnachmeldungen bzw. Rücknahme von Verkaufsangeboten (25 Prozent der eingelieferten Tiere je Farbenschlager müssen verkäuflich bleiben) gemeldeten werden 2,50 € erhoben. Nach der Bewertung wird von der Schauleitung kontrolliert, ob die 25% Verkaufspflicht der gebrachten Tiere eingehalten worden ist. Sollte dieses missachtet worden sein, werden die Tiere von der Bewertung und Preisverteilung nachträglich ausgeschlossen. Jeder Meldebogen ist vom Zuchtbuchführer auf Richtigkeit zu überprüfen, zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Bei falschen Zuchtgruppenmeldungen werden die Tiere als Einzeltiere gewertet.

Preise

Zuchtgruppenpreise

In den Farbenschlager „wildfarben“: 1.-3. Riesenclubvergleichsmeister, in allen anderen Farbenschlager: 1. Riesenclubvergleichsmeister. Hierbei ist Voraussetzung: mindestens 2 Aussteller und 3 Zuchtgruppen.

Ab der 9. Zuchtgruppe im jeweiligen Farbenschlager gibt es einen 2. Vergleichsmeister und ab der 17. Zuchtgruppe in jeweiligen Farbenschlager einen 3. Vergleichsmeister

Ein Aussteller kann in einem Farbenschlager nur einen der ersten 3 Plätze belegen. Die weiteren Zuchtgruppen nehmen aber an der weiteren Preisvergabe teil. Auf jede angefangene 3. Zuchtgruppe entfällt ein Sachehrenpreis. Ferner kommen gestiftete Ehrenpreise der Landesverbände, der Clubs und von den Züchtern zur Vergabe. Preise und Plaketten von Behörden und höheren Organisationen werden zusätzlich auf Zuchtgruppen vergeben.

Einzeltierpreise

Als Einzeltierpreise wird folgendes vergeben: in dem jeweiligen Farbenschlager wird ein bestes Geschlecht vergeben. Ab dem 24. Tier je Farbe gibt es das beste Gegengeschlecht dazu. sowie auf je 30 Tiere eines Farbenschlages einen Sieger. jedoch keine Geldpreise!

AG Sonderpreis

Zusätzlich wird von der AG der Riesenzüchter ein Wettbewerb für die drei besten vorgenannten Tiere durchgeführt (1 Rammler u. 2 Häsinnen oder 1 Häsinnen u. 2 Rammler also beiderlei Geschlecht muss vorhanden sein). Die Liste ist bei der Einlieferung bis 21 Uhr an dem Schriftführer der Riesenzüchter AG Joachim Motzfeld zu übergeben. Die Teilnehmergebühr ist kostenlos.

Clubpreis

Es wird ein Clubwettbewerb durchgeführt. Jeder teilnehmende Club benennt bis spätestens Donnerstag, Abend 27.10.2022, 22.00 Uhr, 21 Tiere zum Wettbewerb. Die schwächste Bewertung liefert das Streichergebnis. Die ersten 5 Clubs erhalten einen Geldpreis. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € pro Club.

Sonstiges

Die Fütterung der Tiere erfolgt mit Wasser, Bricks und Heu.

Entsprechende Trinkgefäße sind vom Aussteller zu stellen. Bei Nichtbeachtung können Trinkgefäße zu je 1,50 € pro Gefäß bei der Ausstellungsleitung erworben werden.

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse. Dies gilt auch für Beschädigungen und Verschmutzungen. Entstehen Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters, werden diese mit 50,00 € vergütet. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB bis Sonntag, 30.10.2022, 10.00 Uhr bei der Schauleitung angemeldet werden. Der Aussteller verzichtet im Falle von Streitigkeiten auf den ordentlichen Rechtsweg.

Die Schau ist geöffnet am:

Samstag, 29.10.2022 von 7:00 bis 16.00 Uhr

Sonntag, 30.10.2022 von 9:00 bis 12.00 Uhr